

# Unsere AGB

## Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| 1. Geltungsbereich.....                     | 1 |
| 2. Angebot und Vertragsabschluss.....       | 1 |
| 3. Pflichten des Auftraggebers.....         | 1 |
| 4. Anlieferungen und Abholungen.....        | 1 |
| 5. Baustellengelände.....                   | 1 |
| 6. Gewährleistung und Haftung.....          | 1 |
| 7. Rechnung.....                            | 2 |
| 8. Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand..... | 2 |
| 9. Datenschutz.....                         | 2 |
| 10. Salvatorische Klausel.....              | 2 |

### 1. Geltungsbereich

Für sämtliche Geschäftsbeziehungen mit der Firma "Andreas Meinecke" (nachfolgend „wir“, „uns“ bzw. „unsere“ genannt) gelten die nachfolgend aufgeführten AGB. Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf diese berufen. Abweichenden Einkaufsbedingungen oder sonstigen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Andere als die hierin enthaltenen Regelungen werden nur mit unserer ausdrücklichen, schriftlichen Anerkennung wirksam.

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

#### 2.1. Allgemein

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen aufgrund unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen in der aktuell gültigen Fassung.

#### 2.2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

#### 2.3. Zustandekommen des Vertrages

Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn diese durch uns schriftlich bestätigt wurden.

#### 2.4. Auftragserteilung via Beleglink (elektronisch)

Auftragserteilungen haben im Idealfall über den zur Verfügung gestellten Beleglink zu erfolgen.

#### 2.5. Auftragserteilung via Post, Fax, Email

Auftragserteilungen via Post, Fax oder Email sind selbstverständlich zulässig, ziehen jedoch auf Grund eines höheren Verwaltungsaufwandes eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer mit sich.

#### 2.6. Eigentumsvorbehalt

Erst nach Erhalt sämtlicher Zahlungen geht das Eigentum der gelieferten Ware an den Auftraggeber über.

### 3. Pflichten des Auftraggebers

#### 3.1. Ansprechpartner

Der Auftraggeber hat frühzeitig vor Arbeitsbeginn insgesamt bis zu drei verfügbare verantwortliche Vertreter oder Vertretungsberechtigte als Ansprechpartner zu benennen.

#### 3.2. Befugnisse der Ansprechpartner

Diese Ansprechpartner sind befugt die Arbeiten abzunehmen und Entscheidungen, welche dem reibungslosen Arbeitsablauf dienen, vor Ort zu treffen.

Eine zusätzliche Unterrichtung an den Auftraggeber selbst ist nicht erforderlich, wenn der Ansprechpartner durch uns unterrichtet ist.

#### 3.3. Kontaktdaten der Ansprechpartner

Einzig und allein zum Zwecke der Auftragserfüllung werden Kontaktdaten der Ansprechpartner, welche uns zur Verfügung gestellt werden müssen, an Nachunternehmer weitergegeben.

### 4. Anlieferungen und Abholungen

#### 4.1. Transportfahrzeuge

Die Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Empfängers. Die Anlieferung von Baustoffen und deren Entsorgung erfolgt durch übliche Sattelkraftfahrzeuge bzw. ganze Lastzüge.

#### 4.2. Kein einwandfreier Zugang zur Abladestelle

Sofern der Einsatz anderer Fahrzeuge erforderlich ist, sind wir durch den Auftraggeber im Zuge des Vertragsabschlusses darüber zu unterrichten.

Etwaige Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

#### 4.3. Unbefestigte Wege

Unbefestigte Wege stellen aus Gründen der Transportsicherheit keinen einwandfreien Zugang dar. Die Entscheidung über die Nutzung eines Zugangs zur Abladestelle liegt einzig und allein bei der beauftragten Spedition.

Etwaige Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

#### 4.4. Bestellmengen

Angemessene Teillieferungen, sowie zumutbare Abweichungen von Bestellmengen von +/- 10%, sind zulässig. Vereinbarte Preise erhöhen oder ermäßigen sich entsprechend.

### 5. Baustellengelände

#### 5.1. Umfang des Baustellengeländes

Zum Baustellengelände zählen neben den Spielflächen alle Zugänge, Ablade- und Kippstellen als auch alle dazwischen liegenden Arbeitswege.

#### 5.2. Sicherung der Baustelle

Der Auftraggeber hat, falls erforderlich und nicht anders (schriftlich) vereinbart, für eine ausreichende Baustellensicherung ggf. -beleuchtung Sorge zu tragen.

#### 5.3. Örtliche Genehmigungen

Für notwendige örtliche Genehmigungen ist, sofern nicht anders vereinbart, der Auftraggeber verantwortlich. Anfallende Mehrkosten durch örtliche Genehmigungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### 6. Gewährleistung und Haftung

#### 6.1. Kontroll- und Mitteilungspflicht

Angelieferte Waren sind unverzüglich nach Eintreffen am Bestimmungsort vom Auftraggeber in Augenschein zu nehmen. Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Wir haften nicht für Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung oder Abnutzung zurückgehen.

#### 6.2. Verzögerungen

Wir bemühen uns die gewünschten Fertigstellungstermine im Rahmen der Terminplanung einzuhalten. Für Verschiebungen des Liefer- und Fertigungstermins aufgrund von Produktionsstörungen und Produktionsengpässen, Ausfall von Transportraum, Niedrigwasser, witterungsbedingten Störungen, höherer Gewalt oder sonstigen von uns oder unseren Zulieferern nicht zu vertretenden Betriebsstörungen übernehmen wir keine Haftung. Die Lieferzeit verlängert sich automatisch mindestens um den Zeitraum bis zur Behebung der

## Unsere AGB

Störung, soweit die Störung auf die Fertigung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von Einfluss ist. Beginn und Ende derartiger eingetretener Hindernisse/Störungen teilen wir dem Auftraggeber mit.

Schadensersatzforderungen können nur dann geltend gemacht werden, wenn unsererseits eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung vorliegt.

### 6.3. Vorliegender Mangel

Bei Vorliegen eines Mangels, wozu auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, sind wir berechtigt, Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt oder Rücktritt gegen Rückgabe der gelieferten Ware durchzuführen.

### 6.4. Nacherfüllung

Bei berechtigten Beanstandungen, wozu auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, erfolgt die Nacherfüllung nach unserem Ermessen durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Zur Vornahme der Nachbesserung bzw. der Ersatzlieferung hat uns der Auftraggeber in angemessener Weise Zeit (während der Frühjahrsinstandsetzung bis zu 15 Tage) und Gelegenheit zu geben.

Im Zeitraum zwischen der Mängelanzeige und der Nachbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Sportflächen gemäß unseren Anweisungen zu warten.

### 6.5. Schäden durch Umwelteinwirkungen

Für Schäden durch Umwelteinwirkungen, wie z.B. Frost, übernehmen wir keine Gewähr.

Erfolgt aufgrund von Umwelteinwirkungen eine unberechtigte Mängelanzeige durch den Auftraggeber, müssen die dadurch entstandenen Mehrkosten (z.B. Anfahrtskosten, Arbeitszeit etc.) in Rechnung gestellt werden.

### 6.6. Ansprüche bei Mangelfolgeschäden

Ansprüche gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen wegen Mangelfolgeschäden, die dem Auftraggeber oder einem Dritten entstehen, sind ausgeschlossen.

### 6.7. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers aufgrund von Mängeln verjähren ein Jahr nach Lieferung bzw. Abnahme, es sei denn, bei der von uns gelieferten Ware handelt es sich um eine Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und die dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat oder es handelt sich um Aufwendungsersatzansprüche gemäß § 478 Abs. 2 BGB oder der Mangel beruht auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung durch uns oder unsere gesetzlichen Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## 7. Rechnung

### 7.1. Preise

Insofern nichts Gegenteiliges vereinbart worden ist, verstehen sich die Preise ab Werk ausschließlich Fracht zzgl. Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

### 7.2. Rechnungsstellung

Unsere Rechnungsstellung erfolgt in der Regel zum Zeitpunkt der Auslieferung der Ware bzw. mit Beendigung der Arbeiten.

### 7.3. Abschlagsrechnungen & Vorkasse

Vorkassezahlungen für Baustoffe und/oder Abschlagsrechnungen sind jederzeit zulässig.

### 7.4. Fälligkeit von Rechnungen

Sofern im Vertrag nicht anders vermerkt, werden Rechnungen innerhalb von 14 Tagen fällig.

### 7.5. Skonto

Ein Skontoabzug ist nur zulässig, wenn dies auf der Rechnung ausdrücklich vermerkt ist.

### 7.6. Verzug

Befindet sich der Auftraggeber bei Zahlung gegen Rechnung im Verzug, so werden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem aktuellen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank fällig.

### 7.7. Mahnung

Für die Ausstellung eines Mahnschreibens wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 15 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie der etwaigen Kosten für Porto/Einschreiben fällig.

## 8. Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

### 8.1. Anzuwendendes Recht

Auf das Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Auftraggeber findet deutsches Recht Anwendung.

### 8.2. Leistungs- und Erfüllungsort

Leistungs- und Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist unser Firmensitz.

### 8.3. Kaufmann oder juristische Person

Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, so ist der Gerichtsstand ausschließlich das für unseren Firmensitz zuständige Amtsgericht.

## 9. Datenschutz

Unsere Firma erhebt und verwendet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Unterrichtung über Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten können Sie auf unserer Internetpräsenz unter Datenschutz einsehen.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder enthalten diese Bestimmungen eine Regelungslücke, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

(Stand 01.09.2022)